



**Geschäftsführung  
Jugendhilfeausschuss**

Frau Fischbach

Telefon: (0221) 221-25099

Fax: (0221) 221-28650

E-Mail: anna.fischbach@stadt-koeln.de

Datum: 22.06.2012

## **Niederschrift**

über die **Sitzung des Jugendhilfeausschusses** in der Wahlperiode 2009/2014 am Dienstag, dem 19.06.2012, 14:15 Uhr bis 15:50 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

### **Anwesend waren:**

#### **Vorsitzender**

Herr Dr. Ralf Heinen                      SPD

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Gonca Mucuk                      SPD  
Herr Frank Schneider                      SPD  
Herr Niklas Kienitz                      CDU  
Herr Dr. Nils Helge Schlieben              CDU  
Frau Kirsten Jahn                      GRÜNE  
Frau Gabriele Schlitt                      GRÜNE  
Frau Sylvia Laufenberg                      FDP  
Frau Gisela Stahlhofen                      DIE LINKE.  
Frau Renate Blum-Maurice                  Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Herr Peter Krücker                      Caritasverband Köln, auf Vorschlag der CDU  
Frau Ulrike Volland-Dörmann              Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.  
Frau Erika Weber                      Sportjugend Köln

#### **Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Wolfgang Scheiblich                  Sozialdienst katholischer Männer

#### **Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**

Frau Anna Salis                      Pro Köln  
Herr Jörg Uckermann                      Pro Köln

### **Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme**

Herr Hans-Josef Bauer	CDU
Frau Kim Denise Beckemeier	auf Vorschlag der FDP-Fraktion
Herr Armin Dappen	GRÜNE
Frau Ingrid Hack	SPD-Fraktion
Herr Biber Happe	FDP
Herr Christian Kunze	auf Vorschlag der FDP-Fraktion
Herr Volker Lemken	auf Vorschlag der CDU
Herr Oswald Pannes	auf Vorschlag der Linken
Herr Paul Spörl	auf Vorschlag der FDP-Fraktion

### **Vertreter von Trägern der freien Jugendhilfe**

Herr Ulrich Bergmann	Dt. Paritätischer Wohlfahrtsverband
Frau Helga Blümel	Diakonisches Werk Köln und Region.
Herr Konrad Gilges	AK für das ausländische Kind e.V.
Frau Karin Grevelhörster	Zentrum für Frühbehandlung und Frühförderung e.V.
Frau Almut Gross	Jugendhilfe Köln e.V.
Frau Monika Knepper	Deutsches Rotes Kreuz
Herr Jochen Sander-von der Meden	Netzwerk e.V. - Soziale Dienste und Ökologische Bildung
Herr Uwe Schäfer-Remmele	Theaterpädagogisches Zentrum e.V.
Frau Carola Siman	Evangelische Jugend
Herr Fabian Stettes	Kath. Jugendwerk e.V.
Frau Regine Walter	Progressiver Eltern- und Erziehverband e.V.
Herr Bernd Will	Arbeitsgemeinschaft "Offene Tür"
Frau Carmen Wöhler	Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Teilleistungsstörungen e.V.
Herr Dr. Wolfgang Zashcke	Jugendhilfe und Schule e.V.

### **Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung**

Frau Lyudmyla Beysorina	auf Vorschlag des Integrationsrates
-------------------------	-------------------------------------

### **Verwaltung**

Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein
Frau Carolin Krause

**Mitglieder mit beratender Stimme**

Frau Magna Becker	Bezirksregierung Köln als Vertreter der Schulen
Herr Josef Zimmermann	Kath. Kirche

**Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung**

Frau Amalie Klein	Seniorenvertretung der Stadt Köln
-------------------	-----------------------------------

**Presse**

**Zuschauer**

**Entschuldigt fehlen:**

Frau Anja Daub	Agentur für Arbeit
Frau Monika Kleine	Sozialdienst katholischer Frauen
Frau Christiane Lehmann	Handwerkerinnenhaus Köln e.V.
Frau Anja Ritzen	SJD Die Falken
Herr Hans-Josef Saxler	Soziales Zentrum Lino-Club e.V.
Herr Karl Tymister	Agentur für Arbeit

Der Ausschussvorsitzende begrüßt alle Ausschussmitglieder, die Besucher und die Presse.

Er weist auf die ausliegenden Broschüren zu den Tagesordnungspunkten 3.1 (1855/2012 - Köln-Ferienprogramm 2012) und 3.3 (2135/2012 - Stärken vor Ort) hin. Darüber hinaus liegt die Dokumentation des 2. Fachtages JugZ und Schule „Die Quadratur des Kreises“ zur Mitnahme aus.

Die Beratungsergebnisse der vorberatenden Gremien liegen zu TOP: 6.3, 6.7, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 11.1 und 11.2 als Tischvorlage aus.

Weiterhin wurden folgende Vorlagen als Tischvorlage ausgeteilt: 3.8, 3.9, 8.6, Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. zu 8.6, 10.2 und 11.2.

Zum Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. erläutert Frau Stahlhofen, dass dieser Punkt nicht Bestandteil des Änderungsantrages zum Haushaltsplanentwurf gewesen sei. Aufgrund der gestrigen Demonstration sei das Thema jedoch wieder präsent geworden und nun passend zur Vorlage 8.6 als Änderungsantrag eingebracht worden.

Im Nachgang zur ursprünglich versandten Einladung bittet Herr Dr. Heinen, noch folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen: 2.2, 3.4, 3.5, 3.6, 3.7, 3.8, 3.9, 8.4, 8.5, 8.6, Änderungsantrag zu 8.6, 10.2 und 11.2.

Der Ausschuss nimmt die Tagesordnung einstimmig an.

Dementsprechend ergibt sich folgende Tagesordnung:

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

- 1.1 Benennung der Stimmzähler
- 1.2 Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen
- 1.3 Gleichstellungsrelevante Themen
- 2 Beantwortung von Anfragen**
  - 2.1 Spielplatzbedarfsplanung  
hier: Anfrage von Herrn Dr. Schlieben aus der JHA-Sitzung vom 06.03.2012  
1692/2012
  - 2.2 oGS-Programm des Museumsdienstes Köln  
(Beantwortung einer Anfrage von Frau Jahn aus der JHA-Sitzung vom  
10.05.2012.)  
2133/2012
- 3 Mitteilungen**
  - 3.1 Köln-Ferienprogramm 2012  
1855/2012
  - 3.2 Willkommenbesuche bei Eltern von Neugeborenen/ Mitteilung über den  
Sachstand 2011/ 2012  
2098/2012
  - 3.3 Stärken vor Ort  
2135/2012
  - 3.4 Schutz von Kindern von jugendamtsbekannten Eltern in Substitutionstherapie  
2025/2012
  - 3.5 Fall- und Kostenentwicklung im Bereich Hilfen zur Erziehung 2011  
2147/2012
  - 3.6 Kölner Bündnis für eine gewaltfreie Erziehung - Informations- und Diskussi-  
onsveranstaltungen in Kooperation mit dem Studio DuMont  
2122/2012

3.7 Ausbau der Familienzentren  
2136/2012

3.8 Baumaßnahmen in Kindertagesstätten  
Planungs- und Ausführungsstand 25. Mai 2012  
2238/2012

3.9 Temporäre Kita-Bau - Düstemichstr. in Köln-Sülz  
2298/2012

#### **4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

4.1 Frühere Anträge

4.2 Neue Anträge

#### **5 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

5.1 Frühere Anfragen

5.1.1 Gleichbehandlung freier und kommunaler Träger  
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.02.2012.)  
AN/0261/2012

zu 5.1.1 Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.02.2012  
Gleichbehandlung freier und kommunaler Träger  
2179/2012

5.2 Neue Anfragen

#### **6 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

6.1 Beitragsfestlegung für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offene Ganztagschulen;  
Petition und Beschluss des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden  
am 10.10.2011  
4635/2011

6.2 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier:  
"Humboldt-Ring Verein der Ehemaligen, Freunde und Förderer des Humboldt-Gymnasiums e.V."  
1812/2012

6.3 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier:  
"Die Roonis e.V."  
1683/2012

6.4 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier:  
"Muuzepückelchen e.V."  
1693/2012

6.5 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier:  
"Ehrenfelder Chämpiänz gUG"  
1699/2012

6.6 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier:  
"Remmidemmi e.V."  
1688/2012

6.7 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier:  
"De Müllemer Ströppcher e.V."  
1397/2012

6.8 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier:  
"Die kleinen Hobbits e.V."  
1378/2012

## **7 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse**

## **8 Ausschussempfehlungen an den Rat**

8.1 Elternbeiträge für Kinder in Kindertageseinrichtungen;  
hier: Satzungsänderung mit Ausweitung des beitragsfreien Zeitraums vor der  
Einschulung  
1369/2012

8.2 Trägerschaft diverser Kindertageseinrichtungen (Übertragung auf freie Träger)  
1026/2012

8.3 Fortsetzung Baumaßnahme Freiluft- u. Gartenbauschule (Freiluga) nach KP II  
4784/2011

8.4 Änderung der Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt  
Köln  
1879/2012

8.5 Weiterführung und Transfer des Projektes "Familienfreundliche Kölner Ge-  
werbegebiete"  
1856/2012

8.6 Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf  
24.000 Plätze  
1050/2012

zu 8.6 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. zum Tagesordnungspunkt 8.6 „Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf 24.000 Plätze“  
AN/1078/2012

## **9 Anfragen**



## **I. Öffentlicher Teil**

### **1.1 Benennung der Stimmzähler**

Als Stimmzähler werden Herr Frank Schneider, Herr Niklas Kienitz und Frau Sylvia Laufenberg benannt.

### **1.2 Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen**

Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen werden nicht gestellt.

### **1.3 Gleichstellungsrelevante Themen**

Gleichstellungsrelevante Themen werden nicht behandelt.

## **2 Beantwortung von Anfragen**

### **2.1 Spielplatzbedarfsplanung hier: Anfrage von Herrn Dr. Schlieben aus der JHA-Sitzung vom 06.03.2012 1692/2012**

Die Beantwortung der Anfrage wird zur Kenntnis genommen.

Herr Dr. Schlieben bedankt sich für die Ausführungen. Die Verwaltung habe mitgeteilt, dass für das Personal und die Finanzausstattung zur Umsetzung der 100 Maßnahmen insgesamt 7 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Er hält fest, dass hiervon 1 Million Euro im Haushalt 2012 veranschlagt sei und 1 Million Euro in der mittelfristigen Finanzplanung. Bei den restlichen 5 Millionen handele es sich um Reste aus den Vorjahren. Er bittet um Mitteilung, wann die Übertragung der Restmittel stattfinden werde und welche Folgen eine eventuelle Nichtübertragung hätte. Darüber hinaus sollten die 100 Maßnahmen in den Jahren 2012/2013 stattfinden. Hierzu bittet er um Auskunft, ob das hierfür benötigte Personal zwischenzeitlich zur Verfügung stehe. Sollten nämlich die erforderlichen Stellen zum Stellenplan nicht angemeldet werden, werden sich diese dort nicht wiederfinden und die Maßnahmen könnten nicht wie geplant durchgeführt werden.

Frau Beigeordnete Dr. Klein erklärt, dass die Mittel - wie in der Beantwortung mitgeteilt - zur Verfügung stehen und die Jugendverwaltung sich bezüglich der Personalfragen in Verhandlungen mit dem Personal- und Organisationsamt befinde. Bezüglich der Finanzierung gebe es bereits positive Signale. Die Verwaltung werde die Frage jedoch schriftlich beantworten, da diese mit der Kämmerin abgestimmt werden müsse. Im Spielplatzbereich laufe zurzeit eine Organisationsuntersuchung und die Stellen seien so veranschlagt, wie im Stellenplan dargestellt. Zusätzliche Stellen sind zurzeit noch nicht vorhanden.

**2.2 oGS-Programm des Museumsdienstes Köln  
(Beantwortung einer Anfrage von Frau Jahn aus der JHA-Sitzung vom  
10.05.2012.)  
2133/2012**

Die Beantwortung der Anfrage wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**3 Mitteilungen**

**3.1 Köln-Ferienprogramm 2012  
1855/2012**

Die Mitteilung der Verwaltung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**3.2 Willkommenbesuche bei Eltern von Neugeborenen/ Mitteilung über den  
Sachstand 2011/ 2012  
2098/2012**

Die Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Frau Jahn fasst zusammen, dass das KiWi-Angebot 90% der Eltern von Neugeborenen erreiche. Dies sei eine sehr zufriedenstellende Quote. Sie bittet allerdings um Auskunft, ob Erkenntnisse vorliegen, um wen es sich bei den restlichen 10% handele.

Herr Völlmecke teilt für die Verwaltung mit, dass sich die 10% auf alle Stadtbezirke verteilen und es sich nicht um eine bestimmte Gruppe, sondern um eine bunte Mischung handele. Nähere Erkenntnisse hierüber gebe es nicht. Die Verwaltung nehme jedoch erfreut zur Kenntnis, dass viele Eltern sich bereits vorab bei den Trägern melden und gar nicht erst auf das Angebot durch die Jugendverwaltung warten.

Herr Dr. Heinen bittet um Auskunft, woher die Aussagen in der Mitteilung stammen.

Herr Völlmecke erläutert, dass das Institut für soziale Arbeit verschiedene Städte mit ihren unterschiedlichen Programmen evaluiert habe. Die Zitate stammen von den im Rahmen der Untersuchung befragten Eltern.

Frau Blum-Maurice berichtet von einem Treffen der KiWi-Träger mit dem Jugendamt und den Koordinatorinnen und Koordinatoren. Dort seien die Ergebnisse der Studie im Hinblick auf Öffentlichkeitsarbeit und Schulung der Ehrenamtlichen ausgewertet worden. Hierdurch werde das Ziel verfolgt, die Verbreitung weiterhin zu verbessern. Weiterhin teilt Frau Blum-Maurice mit, dass es eine Reihe von Eltern gebe, die das Programm von Anfang an ablehnen. Hierfür gebe es vielfältige Gründe, z.B. weil sie bereits mehrere Kinder haben. Diesbezüglich werde jedoch die Öffentlichkeitsarbeit weiter verstärkt und die Quote von 90% gebe bereits Anlass zu großer Zufriedenheit.

### **3.3 Stärken vor Ort 2135/2012**

Die Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Frau Jahn bemerkt, dass es sich um eine positive Mitteilung handle und die Vernetzung gut gelungen sei. Da das Projekt bereits ausgelaufen sei, bittet sie um Auskunft, wie sichergestellt werden könne, dass die Strukturen erhalten bleiben.

Frau John teilt für die Verwaltung mit, dass die erworbenen Kontakte selbstverständlich für eine Fortführung genutzt werden. Allerdings könne die bisherige Intensität nicht beibehalten werden.

Frau Schlitt bittet um schriftliche Mitteilung, welche Maßnahmen fortgeführt werden und welche wegfallen.

### **3.4 Schutz von Kindern von jugendamtsbekannten Eltern in Substitutions- therapie 2025/2012**

Die Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Frau Mucuk gibt an, dass die Untersuchung laut Mitteilung bei 6 Kindern nicht durchgeführt und auch gerichtlich nicht durchgesetzt werden konnte. Sie bittet um Auskunft, welche Konsequenzen dies zur Folge habe.

Herr Völlmecke teilt mit, dass die Verwaltung die Ergebnisse der Gesamtuntersuchung abgewartet habe und nun damit wiederholt an das Familiengericht herantreten möchte, als zusätzliches Argument, dem Anliegen des Jugendamtes nachzukommen.

Frau Jahn bittet um Auskunft, ob sichergestellt sei, dass das Jugendamt über Eltern, die sich im Substitutionsprogramm bei niedergelassenen Ärzten befinden, Kenntnis erhalte.

Herr Völlmecke führt aus, dass alle dem Jugendamt bekannten Familien mit Kindern von 0 bis 6 Jahren in die Untersuchung mit eingeflossen seien. Hierzu gehören Eltern in der Substitutionstherapie beim Gesundheitsamt, bei Trägern und bei niedergelassenen Ärzten. Vom Gesundheitsamt und von den Ambulanzen werde das Jugendamt immer informiert, sobald Kinder im Haushalt sind. Dasselbe treffe auf die niedergelassenen Ärzte zu, wobei es in diesen Fällen keine Vereinbarung über eine Meldepflicht gebe. Das Ziel der Gesundheits- und der Jugendverwaltung sei es jedoch, eine solche Vereinbarung mit allen niedergelassenen Ärzten zum Standard zu machen.

### **3.5 Fall- und Kostenentwicklung im Bereich Hilfen zur Erziehung 2011 2147/2012**

Die Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Herr Dr. Heinen bittet, die komplexe Problematik nochmals kurz zu erläutern.

Herr Völlmecke führt aus, dass es sich um die jährliche Sachstandsmitteilung zu dem Thema handele. Die Jugendverwaltung habe sich große Mühe gegeben, mit Hilfe unterschiedlicher Steuerungsmaßnahmen, die Forderung, in diesem Bereich kostendämpfend tätig zu sein, umzusetzen. Trotz allem seien die Fallzahlen fortdauernd angestiegen. Herr Völlmecke vermutet, dass die Steigerung auf den gewollten Prozess zurückzuführen sei, dass das Jugendamt in Schulen und Kindertagesstätten viel präsenter ist als vor einigen Jahren und immer mehr als Unterstützungsbehörde angesehen werde. Er versichert, dass die Fälle, die kostenpflichtige Maßnahmen nach sich ziehen, einen ganz konkreten Bedarf im Hintergrund haben. Die Ergebnisse eines KGSt-Vergleiches spiegeln die Situation Kölns in allen Großstädten wider. Die Verwaltung habe sich zum Ziel gemacht, diesen Punkt zu optimieren und innerhalb der Hilfeplanung bedarfsgerecht und rechtzeitig zu agieren. Die Vorschläge zur Konsolidierung beinhalten u.a. die Verbesserung des Berichtswesens, die Auswertung von Kennzahlen auf Bezirksebene und die Einbindung der Familienberatung. Selbstverständlich werde der Ausschuss weiterhin regelmäßig über den Stand informiert. Herr Völlmecke bietet an, wegen der Komplexität des Themas, eine Sonderveranstaltung für Interessierte durchzuführen.

Herr Pannes äußert seine Befürchtung, dass die Kostendämpfungsmaßnahmen zu qualitativen Einbußen der Hilfen führen.

Herr Völlmecke macht deutlich klar, dass dies nicht der Fall sei und weiterhin ein hohes qualitatives Niveau bei der Hilfeplanung und der Durchführung der Angebote bestehe. Die Jugendverwaltung könne es sich nicht erlauben, an dieser Stelle zu sparen und es werde immer von dem Grundsatz ausgegangen, dass nur die richtige Hilfe die kostengünstigste Hilfe sei.

Frau Beigeordnete Dr. Klein bestärkt die Aussage von Herrn Völlmecke und teilt mit, dass die fachliche Notwendigkeit und die Qualität an oberster Stelle stehen. Erst an zweiter Stelle werde die Finanzierung geklärt. Die Konsolidierungsvorschläge in den Haushalten 2010/2011 und 2012 geben dies wieder.

### **3.6 Kölner Bündnis für eine gewaltfreie Erziehung - Informations- und Diskussionsveranstaltungen in Kooperation mit dem Studio DuMont 2122/2012**

Die Mitteilung der Verwaltung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

### **3.7 Ausbau der Familienzentren 2136/2012**

Die Mitteilung der Verwaltung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

### **3.8 Baumaßnahmen in Kindertagesstätten Planungs- und Ausführungsstand 25. Mai 2012 2238/2012**

Die Mitteilung der Verwaltung wurde vor Sitzungsbeginn als Tischvorlage verteilt und liegt der Niederschrift nochmals als Anlage 1 bei. Sie wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**3.9 Temporäre Kita-Bau - Düstemichstr. in Köln-Sülz  
2298/2012**

Die Mitteilung der Verwaltung wurde vor Sitzungsbeginn als Tischvorlage verteilt und liegt der Niederschrift nochmals als Anlage 2 bei. Sie wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

**4.1 Frühere Anträge**

Frühere Anträge liegen nicht vor.

**4.2 Neue Anträge**

Neue Anträge werden nicht gestellt.

**5 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

**5.1 Frühere Anfragen**

**5.1.1 Gleichbehandlung freier und kommunaler Träger  
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.02.2012.)  
AN/0261/2012**

**zu 5.1.1 Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.02.2012  
Gleichbehandlung freier und kommunaler Träger  
2179/2012**

Die Beantwortung der Anfrage wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**5.2 Neue Anfragen**

Neue Anfragen werden nicht gestellt.

**6 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**6.1 Beitragsfestlegung für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offene Ganztagschulen;  
Petition und Beschluss des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 10.10.2011  
4635/2011**

Herr Dr. Heinen berichtet, dass der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden ausführlich über die Petition beraten habe. Aufgrund der geplanten Änderungen in diesem Bereich sei der Vorschlag zurzeit abzulehnen. Er gibt jedoch zu Protokoll, dass, wenn landesseitige Änderungen der Beitragssatzung erfolgen, bzw. sich die Bedingungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen, der OGTS und der Kindertagespflege ergeben, über die Petition erneut in den Gremien beraten und beschlossen werden müsse.

Frau Jahn schließt sich dem Vorschlag von Herrn Dr. Heinen an. Sie merkt an, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits seit geraumer Zeit eine landeseinheitliche Regelung zur Beitragsfestlegung fordere. Diesbezüglich sei perspektivisch dringend eine Änderung nötig. Zum jetzigen Zeitpunkt lehne die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen jedoch eine Änderung des Verfahrens für Köln ab und werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – bedankt sich bei dem Petenten für seinen Vorschlag. Er lehnt eine Änderung der Elternbeitragssatzung mit der Einführung von weiteren Einkommensstufen ab.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung der AWO Köln und des Paritätischen einstimmig zugestimmt.

*Anmerkung: Der SkF Köln und SJD Die Falken waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.*

**6.2 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII;  
hier: "Humboldt-Ring Verein der Ehemaligen, Freunde und Förderer des Humboldt-Gymnasiums e.V."  
1812/2012**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den „Humboldt-Ring Verein der Ehemaligen, Freunde und Förderer des Humboldt Gymnasiums e.V.“, Kartäuserwall 40, 50676 Köln als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 2 anzuerkennen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

*Anmerkung: Der SkF Köln und SJD Die Falken waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.*

**6.3 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII;  
hier: "Die Roonis e.V."  
1683/2012**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „Die Roonis“ e.V., c/o Synagogen-Gemeinde Köln, Roonstr. 50, 50674 Köln, gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

*Anmerkung: Der SkF Köln und SJD Die Falken waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.*

**6.4 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII;  
hier: "Muuzepückelchen e.V."  
1693/2012**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „Muuzepückelchen e.V.“, c/o Ruth Fischer, Schlesischer Platz 5, 50737 Köln, gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

*Anmerkung: Der SkF Köln und SJD Die Falken waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.*

**6.5 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII;  
hier: "Ehrenfelder Chämpiänz gUG"  
1699/2012**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, die „Ehrenfelder Chämpiänz gemeinnützige Unternehmensgesellschaft“, Helmholtzstr. 76, 50825 Köln, gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

*Anmerkung: Der SkF Köln und SJD Die Falken waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.*

**6.6 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII;  
hier: "Remmidemmi e.V."  
1688/2012**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „Remmidemmi e.V.“, Gereonsmühlengasse 26, 50670 Köln gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

*Anmerkung: Der SkF Köln und SJD Die Falken waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.*

**6.7 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII;  
hier: "De Müllemer Ströppcher e.V."  
1397/2012**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „De Müllemer Ströppcher e.V.“, voraussichtliche Anschrift: Krahenstr. 1, 51063 Köln als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anzuerkennen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

*Anmerkung: Der SkF Köln und SJD Die Falken waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.*

**6.8 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII;  
hier: "Die kleinen Hobbits e.V."  
1378/2012**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „Die kleinen Hobbits e.V.“, derzeitige Anschrift: Moltkestr. 125, 50674 Köln als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII anzuerkennen.



## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

*Anmerkung: Der SkF Köln und SJD Die Falken waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.*

## **7 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse**

Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse liegen nicht vor.

## **8 Ausschussempfehlungen an den Rat**

### **8.1 Elternbeiträge für Kinder in Kindertageseinrichtungen; hier: Satzungsänderung mit Ausweitung des beitragsfreien Zeitraums vor der Einschulung 1369/2012**

Herr Dr. Schlieben führt aus, dass in der gestrigen Haushalts-Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses bereits einige strittige Punkte zu diesem Thema geklärt werden konnten. Es gebe jedoch weiterhin einen Punkt, zu dem kein Konsens zwischen der Politik und der Verwaltung hergestellt werden könne. Und zwar habe der Rat im Oktober 2011 einstimmig beschlossen, dass ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 3,2 Millionen Euro im Haushaltsplan 2012 zu erbringen sei. Gemäß Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt verwende die Verwaltung nun Mehreinnahmen des Landes, um die 3,2 Millionen Euro auszugleichen und nehme somit die Einsparung zurück. Herr Dr. Schlieben betont im Namen der CDU-Fraktion, dass dies nicht dem politischen Willen entspreche. Es bestehe eine Finanzierungslücke in Höhe von 3,2 Millionen Euro, welche die CDU-Fraktion nicht mittragen könne. Wenn die U3- und Ü3-Lücken in Zukunft geschlossen werden, könne die weitere Elternbeitragsfreiheit diskutiert werden. Momentan ist dies aber nicht geboten. Aufgrund dessen werde die CDU-Fraktion die Vorlage ablehnen.

Frau Jahn gibt an, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen werde, da mit der Vorlage der Forderung nach sozial gerechten Elternbeiträgen Rechnung getragen und ein guter Weg eingeschlagen worden sei.

Frau Beigeordnete Dr. Klein führt aus, dass die Vorlage von der Idee getragen werde, dass die vom Land zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel für die Beitragsfreiheit in voller Höhe an die Eltern weitergegeben werden. Aufgrund dessen soll die Beitragsfreiheit nun von 12 auf 18 Monate ausgeweitet werden. Frau Beigeordnete Dr. Klein erläutert, dass es aufgrund der höheren Plätze in Kindertageseinrichtungen auch mehr Elternbeitragseinnahmen gebe. Zur Historie schildert sie, dass am 01.01.2009 die Halbierung der Elternbeiträge beschlossen worden sei, was zu Mindereinnahmen in Höhe von 2,49 Millionen Euro geführt habe. Anschließend habe es in den Haushaltsplanberatungen einen Konsolidierungsvorschlag der Verwaltung gegeben, diese Verbesserung zurückzunehmen und somit Mehreinnahmen in Höhe von 3,2 Millionen Euro zu veranschlagen. Dies wurde durchgeführt, jedoch nicht im Satzungsrecht veranschlagt. Am 01.08.2011 sei eine Änderung in Kraft getreten, wonach das letzte Jahr vor der Einschulung beitragsfrei sein sollte. Im Oktober 2011 folgte der Ratsbeschluss, der auch zu einer Satzungsänderung führte. Dadurch sei eine Mindereinnahme in Höhe von 6,6 Millionen Euro entstanden. Hiervon seien 3,2 Millionen Euro

zur Konsolidierung angesetzt und 3,4 Millionen Euro für das letzte Jahr vor der Einschulung verwendet worden. Die Ausweitung der Beitragsfreiheit um 6 auf 18 Monate führe letztendlich zu einer Mindereinnahme in Höhe von insgesamt 3,83 Millionen Euro. Bei dem Thema handele es sich um einen sehr komplexen Bereich, jedoch seien alle beschriebenen Schritte über die Mehreinnahmen vom Land gedeckt und führen nicht zu einer Haushaltslücke.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt rückwirkend zum 01.08.2011 die Neufassung der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zu Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschulen“ vom 13.10.2011 in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss paraphierten Fassung, die

- eine 18-monatige Beitragsbefreiung vor der Einschulung eines Kindes vorsieht, außerdem
- die Gleichbehandlung von vorzeitig eingeschulten Kindern und
- eine Änderung für eine sozial gerechtere Beitragsstaffel bei der Ermäßigung für Geschwisterkinder.

*Anmerkung: Anlage 1 liegt der Niederschrift nicht nochmals bei.*

### **Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung der AWO Köln und des Paritätischen und gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und des Caritasverbandes Köln mehrheitlich zugestimmt.

*Anmerkung: Der SkF Köln und SJD Die Falken waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.*

## **8.2 Trägerschaft diverser Kindertageseinrichtungen (Übertragung auf freie Träger) 1026/2012**

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Unter teilweiser Änderung seiner Beschlüsse vom 07.04.2011 (TOP 24.4, Session 0693/2011) und vom 14.02.2012 (TOP 14.2, Session 5183/2011) beschließt der Rat unter Berücksichtigung des in § 4 Abs. 2 SGB VIII verankerten Subsidiaritätsgrundsatzes sowie der wirtschaftlicheren Aufgabenerfüllung, dass die folgenden, sich in der Planung befindlichen Kindertageseinrichtungen (temporäre Bauten) in freier Trägerschaft geführt werden.

- Kopernikusstraße
- Düsternichstraße
- Herler Ring (nach Wegfall einer notwendigen Auslagerung im Zuge einer Umbaumaßnahme)
- Glashüttenstraße

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Trägern entsprechende Schritte einzuleiten. Diese erhalten die gesetzlich vorgesehenen Betriebskostenzuschüsse für den Betrieb der Einrichtung nach dem Gesetz zur frühen Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) sowie – auf entsprechenden Antrag hin – Förderungen nach dem Ratsbeschluss zur zusätzlichen freiwilligen Mietkostenförderung vom 14.07.2011 (TOP 24.3, Session 1689/2011).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

*Anmerkung: Der SkF Köln und SJD Die Falken waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.*

**8.3 Fortsetzung Baumaßnahme Freiluft- u. Gartenbauschule (Freiluga) nach KP II 4784/2011**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat stimmt der Baumaßnahme der Freiluft- und Gartenbauschule (Freiluga) mit Gesamtkosten von 714.000 Euro zu.

Gleichzeitig beschließt er eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 616.000 Euro im Haushaltsjahr 2012 im Teilplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, bei neuer Finanzstelle 5100-0604-3-4100, Freiluft- und Gartenbauschule (Freiluga) sowie die Freigabe in gleicher Höhe. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060, Investitionsprogramm Sportstätten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

*Anmerkung: Der SkF Köln und SJD Die Falken waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.*

**8.4 Änderung der Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Köln 1879/2012**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt zum 01.08.2012 die Neufassung der „Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Köln“ vom 01.08.2012 in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss paraphierten Fassung, und damit die Erhebung eines Entgeltes für Mittagessen durch einen privatrechtlichen Betreuungs- und Verpflegungsvertrag.

*Anmerkung: Anlage 1 liegt der Niederschrift nicht nochmals bei.*

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

*Anmerkung: Der SkF Köln und SJD Die Falken waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.*

**8.5 Weiterführung und Transfer des Projektes "Familienfreundliche Kölner Gewerbegebiete"  
1856/2012**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2012 die Fortführung und den Transfer des Projekts „Familienfreundliche Kölner Gewerbegebiete“ auf weitere drei Kölner Gewerbegebiete im Zeitraum 01.10.2012 – 30.09.2014 unter der Voraussetzung einer Förderung in Höhe von 60% durch das Land NRW und die EU.

Für die Durchführung des Projektes werden keine zusätzlichen Stellen eingerichtet.

Der Sachaufwand für die Zeit vom 01.10.2012 – 30.09.2014 beträgt insgesamt 228.700 Euro. Die teilweise Refinanzierung dieser Sachkosten und anteiliger Personalkosten erfolgt durch Erträge in Form von Landeszuweisungen in Höhe von insgesamt 143.220 Euro. Es verbleibt ein städtischer Eigenanteil in Höhe von insgesamt 85.480 Euro. Es wird angestrebt, diesen Eigenanteil von derzeit 40% des Gesamtaufwandes auf bis zu 20% durch Kofinanzierungen von potentiellen Kooperationspartnerinnen und -partnern zu reduzieren.

Die Finanzierung des Projektes erfolgt im Haushaltsplan 2012 durch entsprechende Umschichtungen im Teilergebnisplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus - innerhalb der Teilplanzeilen 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen). Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 wird der Teilergebnisplan 1501 im Rahmen der HPL.-Anmeldung zum Hpl. 2013 ff. angepasst werden. Die Finanzierung erfolgt auch in diesen Jahren durch Aufwandsreduzierungen an anderer Stelle des Teilplanes 1501.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung des Paritätischen einstimmig zugestimmt.

*Anmerkung: Der SkF Köln und SJD Die Falken waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.*

**8.6 Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf 24.000 Plätze  
1050/2012**

**Zu 8.6 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. zum Tagesordnungspunkt 8.6  
„Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf 24.000 Plätze“  
AN/1078/2012**

Die Beschlussvorlage und der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. wurden vor Sitzungsbeginn als Tischvorlage verteilt und liegen der Niederschrift nochmals als Anlagen 3 und 4 bei.

Frau Stahlhofen begründet den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. Es sei veräussert worden, das Thema in der Haushaltsplansitzung am 18.06.2012 einzubringen. Aufgrund der eindrucksvollen Demo sei nun der Änderungsantrag entstanden. Der Beschluss sei im Jahr 2006 zum Haushalt 2007 gefasst worden und seitdem haben sich einige Änderungen ergeben. Als Vorzeigeschule habe die Rosenmaarschule nicht in vollem Umfang an der Unterstützung zu den Kosten teilgenommen. Es sei wichtig, dass der halbe Satz, der für drei Jahre vereinbart wurde, aufgehoben werde. Aufgrund dessen bittet Frau Stahlhofen um Unterstützung des Änderungsantrages.

Frau Laufenberg schlägt vor, den Änderungsantrag ohne Votum in den Schulausschuss zu verweisen.

Herr Dr. Heinen erläutert, dass der Jugendhilfeausschuss der fachpolitische Ausschuss für dieses Thema sei und somit auch hier ein Votum abgegeben werden müsse.

Herr Dr. Schlieben bittet um Auskunft, wie teuer der Beschluss des Änderungsantrages auf ein Haushaltsjahr gesehen sei und ob es sich – bei einem positiven Votum - um eine überplanmäßige Ausgabe handeln würde.

Frau Beigeordnete Dr. Klein hebt hervor, dass bei der Einführung des Offenen Ganztages keine Berücksichtigung der Inklusion und des gemeinsamen Unterrichts stattgefunden habe. Die Stadt Köln habe deswegen aus freiwilligen kommunalen Mitteln Fördergelder festgelegt. Für ein Haushaltsjahr würde es sich um insgesamt 185.500,- Euro handeln (2.650,- Euro x ca. 70 Förderschüler). Diese Mittel seien im Haushalt nicht veranschlagt und die Verwaltung könne keinen Deckungsbeitrag für den zusätzlichen freiwilligen Aufwand anbieten. Frau Beigeordnete Dr. Klein empfiehlt, das Anliegen in die zukünftige Diskussion mitzunehmen und nicht bei der aktuellen Haushaltssituation zu beraten.

Frau Schlitt äußert ihre Empörung über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. In der gestrigen Sitzung des Jugendhilfeausschusses sei über den Haushalt beraten worden und das Anliegen hätte dort eingebracht werden müssen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde den Änderungsantrag aus formellen Gründen ablehnen. Inhaltlich sei es vollkommen richtig, dass es ein Problem an der Rosenmaarschule gebe. Dieses müsse jedoch – auch auf Landesebene – grundsätzlich und nachhaltig geklärt werden. Aufgrund dessen appelliert Frau Schlitt an Frau Stahlhofen, den Änderungsantrag zurückzunehmen. Eine Vertagung in den Schulausschuss lehnt sie ab.

Frau Stahlhofen macht deutlich, dass durch den Beschluss des Änderungsantrages ein fünf Jahre alter Fehler korrigiert werden soll. Für sie wäre es in Ordnung, in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses lediglich ein Meinungsbild zu erhalten und die Abstimmung in den Schulausschuss zu verschieben.

Frau Beigeordnete Dr. Klein hebt hervor, dass Inklusion und Ganztags zusammengehören. Der von Frau Stahlhofen angesprochene Fehler sei vom Land Nordrhein-Westfalen begangen worden. Die Stadt Köln habe diesen lediglich mit kommunalen Mitteln geheilt. Die Konnexitätsdebatte mit dem Land müsse auch vor dem Hintergrund des Offenen Ganztags erfolgen. Aus städtischen Mitteln können die Maßnahmen nicht gänzlich finanziert werden.

Herr Bergmann kritisiert im Hinblick auf die Beschlussvorlage, dass einerseits die 5%ige Kürzung fortgeschrieben werde, andererseits jedoch die Fortschreibung der Erhöhung der Landesmittel beschlossen werde. Die Erhöhung des Landes müsse für die Qualität des Ganztages zur Verfügung stehen.

Herr Krücker schließt sich den Ausführungen von Herrn Bergmann an. Er bittet um Erläuterung des folgenden Satzes aus der Beschlussvorlage: „Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt durch erhöhte Landesmittel im Rahmen des Kostenausgleiches für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Konnexitätsmittel U3-Ausbau).“ Darüber hinaus möchte er wissen, ob mit diesem Ausbau der Ausbau der Offenen Ganztagschule abgeschlossen sei.

Frau Beigeordnete Dr. Klein führt aus, dass das Land im Rahmen der tariflichen Steigerungen die Pauschalen erhöht habe. Ein Jahr zuvor habe die Verwaltung die Pauschalen in der OGTS mit zusätzlichen freiwilligen kommunalen Mitteln in Höhe von 5 Millionen Euro erhöht. Viele Träger haben diese Mittel für die tariflichen Steigerungen benutzt. Die Stadtverwaltung sei somit mit kommunalen Mitteln in Vorleistung getreten und könne sich aufgrund dessen nun erlauben, die Landesmittel entsprechend dem Vorschlag zu verwenden. Auf die Frage von Herrn Krücker teilt Frau Beigeordnete Dr. Klein mit, dass für den U3-Ausbau erhebliche Summen vor dem Landesverfassungsgerichtshof erstritten worden seien. Die Verwendung eines Teils dieser Mittel für den Offenen Ganztags gefährde keinesfalls die Finanzierung des U3-Ausbaus, da diese im Haushalt veranschlagt sei. Zur zweiten Frage von Herrn Krücker gibt Frau Beigeordnete Dr. Klein an, dass die Deckelung in Nummer 5 des Beschlussvorschlages eingebaut sei. In den letzten 6 Jahren seien die OGTS-Plätze jeweils vor den Sommerferien ausgebaut worden. Mit dem Ausbau auf 24.000 Plätze liege Köln auf dem ersten Platz in Nordrhein-Westfalen. Bei 70% aller Grundschulplätze handele es sich um OGTS-Plätze. Das OGTS-Budget bestehe zu 1/3 aus pflichtigen kommunalen Mitteln, zu 1/3 aus Landesmitteln und zu 1/3 aus freiwilligen kommunalen Mitteln. Somit habe die Stadt Köln ihren pflichtigen Anteil durch freiwillige Mittel verdoppelt. Aufgrund dessen mache die Stadt Köln nun für die nächsten Jahre einen Schnitt beim Offenen Ganztags. Sollten weitere Steigerungen kommen, müsse eine feste Landesfinanzierung diskutiert werden.

Auf die Anmerkung von Herrn Krücker, dass der Bedarf aus Trägersicht weiterhin hoch sei, macht Frau Beigeordnete Dr. Klein deutlich, dass viele Schulen bereits an ihre baulichen Grenzen gestoßen und bereits Bundesmittel in Höhe von 80 Millionen Euro vollständig an Kölner Schulen verbaut worden seien.

Frau Jahn merkt positiv an, dass das OGTS-Angebot innerhalb kürzester Zeit auf 70% angestiegen sei und die Bedürfnisse der Kölner Bürgerinnen und Bürger angenom-

men und erfüllt werden. Die Verwaltung habe auch die Maßgabe, dass der weitere Ausbau nicht zu Lasten der Qualität gehen dürfe, sehr gut umgesetzt. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde dem Beschlussvorschlag gerne zustimmen.

Herr Bergmann bittet die Verwaltung darzustellen, wie eine Schlechterstellung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Rosenmaarschule zukünftig vermieden werden kann.

Frau Stahlhofen gibt auf Nachfrage an, dass sie den Änderungsantrag nicht zurückziehen möchte.

Der Ausschussvorsitzende lässt somit zunächst über den **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke** abstimmen:

**Beschluss:**

Die Rosenmaarschule wird hinsichtlich der Förderung von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf den anderen Schulen gleichgestellt und erhält ab dem Schuljahr 2012/13, Hj. 2013 statt des bisherigen halben Satzes (2.650 Euro) den vollen Satz von 5.300 Euro.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung der Fraktionen CDU und FDP, sowie der AWO Köln, des Caritasverbandes und des Paritätischen und gegen die Stimme der Fraktion Die Linke. mehrheitlich abgelehnt.

*Anmerkung: Der SkF Köln und SJD Die Falken waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.*

Anschließend stellt der Ausschussvorsitzende den **Beschlussvorschlag** zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat nimmt den 1.800 Plätze umfassenden Mehrbedarf in den offenen Ganztagschulen im Primarbereich zur Kenntnis und
2. beschließt, die Plätze ab dem Schuljahr 2012/2013 in dem vorhandenen Raumbestand der Schulen auf insgesamt 24.000 zu erhöhen, vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse in Höhe von in der Regel 935 Euro je Platz bzw. 1.890 Euro je Platz, den ein/e Schüler/in mit sonderpädagogischem Förderbedarf belegt.
3. Der Rat beschließt weiterhin, dass zum Stellenplan 2012 die notwendigen zusätzlichen 0,83 Stellen der VGr.VII, FGr. 1a BAT (Entgeltgruppe 5 TVöD) in den Schulsekretariaten sowie 1,44 Stellen mit der Besoldungsgruppe A7 BBO zur Festsetzung der Elternbeiträge in der Jugendverwaltung eingerichtet werden. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2012 sind verwaltungsintern Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung dieser Stellen sind im Haushaltsjahr 2012 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 54.490 Euro zu veranschlagen. Eine Deckung dieser Kosten erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Teilplan 0301, Schulträgeraufgaben. Ab dem Haushaltsjahr 2013 sind jährlich 130.776 Euro zu veranschlagen. Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt durch er-

höhte Landesmittel im Rahmen des Kostenausgleiches für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Konnexitätsmittel U3-Ausbau).

4. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die Finanzierung der Zuwendungen an die Träger im Rahmen der Landesmittel sowie durch Veranschlagung kommunaler Mittel entsprechend der in der Beschlussvorlage dargestellten haushaltsmäßigen Auswirkungen sicherzustellen. Dabei wurde den Berechnungen auch weiterhin eine aufgrund der prekären Finanzsituation der Stadt Köln zwingend notwendige per Ratsbeschluss vom 20.05.2010 (Vorlagen-Nr. 0804/2010) zunächst nur auf den Hpl 2010/2011 bezogene Reduzierung der zusätzlichen kommunalen Mittel um 5% zugrunde gelegt. Außerdem werden die seit 1.2.2011 für den Betrieb der offenen Ganztagschulen ausgeschütteten zusätzlichen Landesmittel weiterhin zur Kompensation des zusätzlichen kommunalen Anteils eingesetzt wie es der Ratsbeschluss vom 26.05.2011 vorsieht. Ab dem Haushaltsjahr 2013 beläuft sich der zusätzliche Zuschussbedarf dann auf insgesamt 1.013.528 Euro. Die im Rahmen des Veränderungsnachweises ab dem Haushaltsjahr 2013 im Teilplan 0301, Schulträgeraufgaben, zusätzlich zu veranschlagenden Mittel werden durch die Erhöhung der Landesmittel im Rahmen des Kostenausgleiches für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Konnexitätsmittel U3-Ausbau) gedeckt.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass ein zukünftiger Ausbau der Platzkapazität vor dem Hintergrund der städtischen Haushaltssituation und des hohen freiwilligen kommunalen Anteils nur durch Verschiebungen im Rahmen des Gesamtkontingentes von 24.000 Plätzen an Schulstandorten in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf erfolgen kann.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

*Anmerkung: Der SkF Köln und SJD Die Falken waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.*

## **9 Anfragen**

**9.1** Frau Laufenberg bittet um Beantwortung der folgenden Fragen:

- a) Inwieweit werden die Personen, die eine Verdachtsmeldung auf Kindeswohlgefährdung beim GSD gestellt haben, in die weiteren Prozesse mit eingebunden und in welchen Zeitabständen finden im Anschluss Gespräche zwischen dem ASD, der Familienhilfe oder anderen Akteuren und der betroffenen Familie statt?
- b) In wie vielen Fällen werden vom ASD oder der Familienhilfe Besuche bei der Familie ohne Anmeldung durchgeführt?
- c) Wie wird mit Terminvergaben bei berufstätigen Eltern umgegangen und in welchem Zeitrahmen werden diese den Betroffenen angeboten?
- d) Inwieweit werden Sachstand, Probleme etc. aus den Bezirksjugendämtern an das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln gemeldet bzw. gemeinsam erörtert?



e) Inwieweit bestehen intensive, zeitnahe Kooperationen zwischen ASD, Familienhilfe, Eltern, Kitas, Schulen, Polizei, Familiengericht und Staatsanwaltschaft und wie sind diese ausgestaltet?

**9.2** Herr Schneider berichtet, dass es in Köln eine Fachtagung der Grünamtsleiter gegeben habe, die das Thema Spielplätze zum Hauptthema hatte. Er habe eine Stellungnahme der Abteilung Kinderinteressen und Jugendförderung vermisst und bittet um kurze Mitteilung, warum die Abteilung nicht beteiligt war.

Herr Dr. Heinen bittet, die Beantwortung auch unter dem Aspekt der Schnittstellenanalyse zu fertigen.

gez.: Dr. Ralf Heinen (Vorsitzender)  
gez.: Anna Fischbach (Schriftführerin)